

Einfache Anfrage Sarbach-Wil:**«Steuerabzüge für energetische Sanierungen im Kanton St.Gallen nach dem Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung**

Mit der Annahme der Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts am 28. September 2025 hat die Schweizer Stimmbevölkerung einen umfassenden Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung beschlossen. Damit entfallen auf Bundesebene nicht nur der Eigenmietwert, sondern auch die Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten.

Für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sieht die neue Regelung ausdrücklich vor, dass die Kantone weiterhin Abzüge im kantonalen Steuerrecht gewähren können – längstens bis 2050.

Gerade vor dem Hintergrund der kantonalen Klimaziele sowie der bundesrechtlichen Vorgaben zur Dekarbonisierung des Gebäudeparks ist es wichtig, dass der Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung nicht zu einem Rückschritt bei der energetischen Erneuerung von Gebäuden führt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung, die Abzüge für energetische Sanierungen im kantonalen Steuerrecht weiterhin vorzusehen?
2. Falls ja: In welchem Umfang und nach welchen Kriterien sollen diese Abzüge ausgestaltet werden?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Kombination von Steuerabzügen und Förderprogrammen (z.B. Gebäudeprogramm, Förderungsprogramm Energie) nach dem Systemwechsel zielgerichtet wirkt – also ökologische Sanierungen unterstützt, ohne Fehlanreize oder unnötige Hürden zu schaffen?
4. Welche flankierenden Massnahmen sind vorgesehen, falls die Abzüge künftig reduziert oder aufgehoben würden, damit ökologische Sanierungen für Eigentümerinnen und Eigentümer weiterhin attraktiv bleiben und die Ziele des kantonalen Energie- und Klimaplan erreicht werden können?»

28. September 2025

Sarbach-Wil